

BÜRGER



BETEILIGUNG

ZUM HAUSHALT

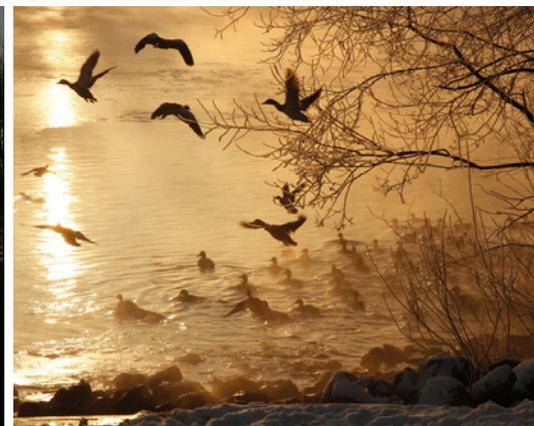
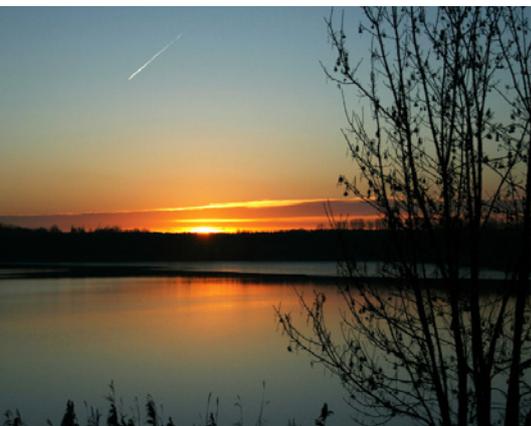
2020



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	2
Vorwort des Ersten Beigeordneten	3
Einnahmen der Gemeinde	4
Entwicklung der wichtigsten Einnahmen 2016 bis 2020	4
Ausgaben der Gemeinde	5
Entwicklung der wichtigsten Ausgaben 2016 bis 2020	5
Hebesätze im Landkreis Offenbach im Vergleich	6
Gesamtüberblick über die Haushaltsplanung 2016 bis 2020	6
I. Gemeindegremien	7
II. Innere Verwaltung	8
III. Bürgerservice	9
IV. Brand- und Katastrophenschutz	10
V. Sicherheit und Ordnung	11
VI. Heimat- und Kulturpflege	12
VII. Soziale Einrichtungen	13
VIII. Kindertagesstätten	14
Kinderbetreuung ist Schwerpunkt.....	15
IX. Öffentliche Einrichtungen	16
X. Hochbau.....	17
XI. Tiefbau / Infrastruktur	18
XII. Umweltbereich	19
XIII. Friedhöfe	20
Glossar / Begriffserklärungen	21
Beteiligungswege und Beteiligungszeitraum	22
Zeitplan: Einbringung - Bürgerinformation - Beschlussfassung	22
Fragebogen	23

Layout: jochum-mediaservices, Eichenstraße 17, 63533 Mainhausen





VORWORT DES ERSTEN BEIGEORDNETEN

Liebe Mainhäuser Bürgerinnen und Bürger,

mit der Einbringung des Haushalts 2020 am 17. Dezember 2019 liegt der Gemeindevertretung - und damit der Öffentlichkeit - der Entwurf einer Aufstellung der Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen vor, die für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde im Kalenderjahr notwendig sind.

Auch in diesem Jahr sind diese Zahlen weitestgehend ausgeglichen, den erwarteten Aufwendungen von 22,8 Millionen Euro stehen Erträge in etwa gleicher Höhe gegenüber.

Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen die Einzelheiten dieser Planung nach Bereichen gegliedert vor, alle Zahlen auch jeweils im Vergleich zu den Vorjahren.

Bei der Gestaltung des Haushaltsentwurfs orientiert sich die Verwaltung zunächst an den Notwendigkeiten im Zusammenhang mit den gegebenen Verhältnissen. Davon ungeachtet durchläuft dieser Plan nun aber die vorgeschriebenen Kritik- und Kontrollschritte: es ist an den politischen Gremien der Gemeinde und indirekt an den Bürgern, diesen Entwurf mit Blick auf die Standortgegebenheiten und die Problemstellungen in der Gemeinde zu überprüfen, zu diskutieren, zu beraten und - wo möglich - durch Lösungs- bzw. Änderungsvorschläge und gegebenenfalls konkrete Maßnahmen zu ergänzen.

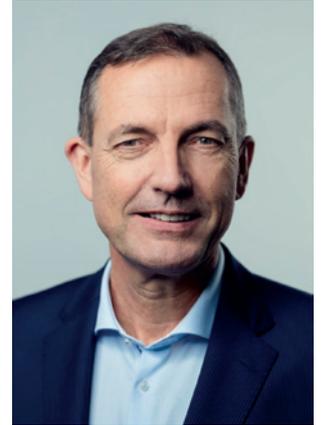
Kommunalpolitik wird für die Bevölkerung gemacht. Daher ist es wichtig, sie auch von dort aus zu „sehen“ und zu „denken“.

Es sind Ihre Sicht, Ihre Fragestellungen und Ihre Anregungen, die eine bürgernahe Planung berücksichtigen und beeinflussen soll.

Fühlen Sie sich daher bestärkt und aufgerufen, uns Ihre Ideen, Vorschläge, Anmerkungen und Hinweise rund um diese Haushaltsplanung mitzuteilen.

Wenn Ihnen diese Broschüre dabei behilflich ist, hat sie ihren Zweck erfüllt.

Mit herzlichen Grüßen



Torsten Reuter
Erster Beigeordneter

Sie finden am Ende der Broschüre ein Formular, das Ihnen die Weitergabe Ihrer Anregungen erleichtern soll.

ANSPRECHPARTNER

Erster Beigeordneter Torsten Reuter
E-Mail: buergerhaushalt@mainhausen.de
Telefon: 06182 | 89 00 60
Fax: 06182 | 89 00 77
Internet: www.mainhausen.de

EINNAHMEN DER GEMEINDE

Zu den wichtigsten Einnahmen der Gemeinde gehören:

- Grundsteuer B und die Gewerbesteuer
- Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer
- Spielapparate und Hundesteuer
- Gebühren und Beiträge für die Nutzungen von Einrichtungen wie z.B. der Kindergärten, der Müllabfuhr oder der Abwasserbeseitigung
- Verkaufserlöse von Wasser, Altpapier oder Holz aus dem Gemeindeforst
- Schlüsselzuweisungen und der Familienleistungsausgleich
- Zuschüsse des Landes und des Bundes wegen der Kinderbetreuung
- Bußgelder
- Mieten und Pachten
- Kostenerstattungen

Über die Höhe der Grundsteuern und der Gewerbesteuer kann die Gemeinde anhand der Festlegung der

Hebesätze Einfluss nehmen. Dieser Einfluss ist jedoch begrenzt, da die Gemeinde bei der Gewerbesteuer die Ertragsituation der örtlichen Betriebe nicht unmittelbar beeinflussen kann.

Eine Einflussnahme ist nur über eine zielgerichtete Wirtschaftsförderung möglich. Hier steht die Gemeinde allerdings in Konkurrenz zu anderen Kommunen. Noch geringer ist die Möglichkeit das Einkommensteueraufkommen zu steuern, da diese wichtige Einnahmeart anhand eines Verteilungsschlüssels des Landes reglementiert ist.

Die Steuereinnahmen betragen über 60 Prozent der Gesamteinnahmen im Jahr 2020 und sind somit unverzichtbar, wenn die vorhandene Infrastruktur in Form von Straßen und Gebäuden sowie die zahlreichen freiwilligen und sozialen Leistungen auch weiterhin erhalten bleiben sollen.

Steuererhöhungen sind im Jahr 2020 nicht vorgesehen, obwohl gerade die Kosten im Bereich der Kinderbetreuung stark ansteigen.

ENTWICKLUNG DER WICHTIGSTEN EINNAHMEN 2016 BIS 2020

Einnahme	2016 (Ergebnis)	2017 (Ergebnis)	2018 (Ergebnis)	2019 (Ansatz)	2020 (Ansatz)
Grundsteuer B	1.480.688 €	1.614.779 €	1.795.347 €	1.715.000 €	1.775.000 €
Grundsteuer A	7.675 €	9.623 €	9.627 €	9.600 €	9.600 €
Gewerbesteuer	2.590.249 €	4.203.169 €	4.052.424 €	3.800.000 €	4.800.000 €
Einkommensteuer	5.452.785 €	5.930.290 €	5.835.630 €	6.265.000 €	6.374.000 €
Umsatzsteuer	446.629 €	558.590 €	595.762 €	610.000 €	601.300 €
Sonstige Steuern	308.054 €	321.476 €	293.107 €	328.000 €	286.800 €
Schlüsselzuweisung	844.154 €	1.496.732 €	1.316.996 €	2.011.400 €	1.227.600 €
Familienleistungsausgleich	368.861 €	401.329 €	396.984 €	434.000 €	407.000 €
Gebühren allgemein	2.852.589 €	2.883.452 €	2.887.994 €	3.145.330 €	3.466.000 €
Bußgelder	192.429 €	138.340 €	260.295 €	220.000 €	250.000 €



AUSGABEN DER GEMEINDE

Zu den wichtigsten Ausgaben der Gemeinde gehören:

- Personalausgaben
- Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung der Infrastruktur, Energiekosten, Kosten der Müllentsorgung, Wasserbezug, Versicherungen, Beratungsleistungen und vieles mehr)
- Zuweisungen und Zuschüsse an die Vereine, privaten und konfessionellen Kindertagesstätten
- gesetzliche Umlagen an das Land und den Kreis Offenbach

Die Personalausgaben sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Ursächlich dafür sind weniger die tariflichen Steigerungen, sondern die notwendigen Neueinstellungen im Bereich der Kindertagesstätten.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen waren hier zahlreiche offene Stellen zu besetzen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen gibt es nur wenige Möglichkeiten der Einsparung, da notwendige Reparaturaufträge bei den Gebäuden oder dem Infrastrukturvermögen im Bereich Tiefbau vergeben werden müssen, damit die Vermögenswerte der Gemeinde in einem guten Zustand erhalten bleiben.

Zur größten Ausgabeposition gehört die Kreis- und Schulumlage, auf deren Höhe die Gemeinde keinen Einfluss nehmen kann.

Diese beträgt im Jahr 2020 über 32 Prozent aller Aufwendungen.



ENTWICKLUNG DER WICHTIGSTEN AUSGABEN 2016 BIS 2020

Ausgaben	2016 (Ergebnis)	2017 (Ergebnis)	2018 (Ergebnis)	2019 (Ansatz)	2020 (Ansatz)
Kreis- und Schulumlage	5.847.846 €	6.320.073 €	7.372.561 €	6.610.300 €	7.317.900 €
Personalausgaben	3.854.143 €	3.999.399 €	4.590.197 €	5.221.550 €	5.751.900 €
Gewerbesteuerumlage	508.441 €	810.002 €	737.371 €	684.000 €	757.800 €
Planungsverband	41.093 €	41.449 €	42.909 €	43.000 €	43.000 €
Abschreibungen	1.771.802 €	1.770.331 €	1.804.625 €	1.813.700 €	1.799.400 €

HEBESÄTZE IM LANDKREIS OFFENBACH IM VERGLEICH

Grundsteuer A

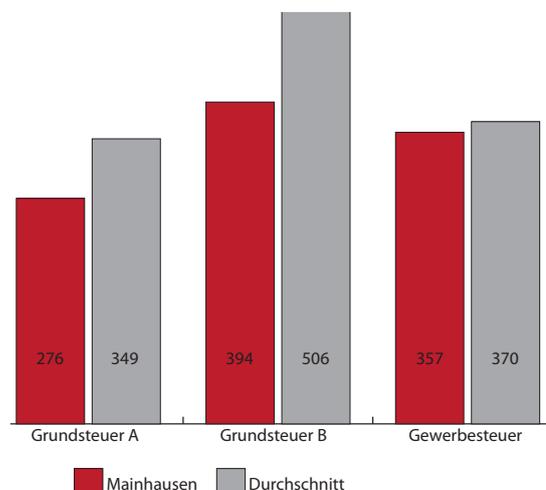
Mainhausen 276 (+/- 0)
 Durchschnitt kreisweit ⁽¹⁾ 349 (+27)

Grundsteuer B

Mainhausen 394 (+/- 0)
 Durchschnitt kreisweit ⁽¹⁾ 506 (+19)

Gewerbesteuer

Mainhausen 357 (+/- 0)
 Durchschnitt kreisweit ⁽¹⁾ 370 (+/- 0)



⁽¹⁾ Stand August 2019

GESAMTÜBERBLICK ÜBER DIE HAUSHALTSPLANUNG 2016 BIS 2020

Aus der Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge in den Jahren 2016 bis 2020 ergibt sich, dass hier in vier von fünf Jahren ein positives Ergebnis erreicht wurde bzw. in der Haushaltsplanung vorgesehen ist.

Damit wurde dem gesetzlichen Erfordernis nach § 92 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung, wonach der Haushalt ausgeglichen sein soll, weitgehend entsprochen.

Aufgrund niedriger Gewerbesteuereinnahmen war dies nur im Jahr 2016 nicht möglich.

Es ist daher auch im Jahr 2020 nicht erforderlich ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, um weitere Ausgabekürzungen oder Einnahmesteigerungen für zukünftige Haushaltsjahre festzulegen.

In dem oben genannten Zeitraum wurden zahlreiche Entscheidungen hinsichtlich zukunftsweisender Investitionen getroffen. Dazu gehören der Neubau eines dringend erforderlichen Rathauses und die Sanierung der Großsporthalle in Zellhausen, sowie der Bau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte im Neubaugebiet Mainfächer in Mainflingen.

Gesamtergebnishaushalt	2016 (Ergebnis)	2017 (Ergebnis)	2018 (Ergebnis)	2019 (Ansatz)	2020 (Ansatz)
Erträge	17.442.802 €	20.245.648 €	22.735.867 €	21.619.350 €	22.777.670 €
Aufwendungen	18.223.012 €	19.134.901 €	21.301.858 €	21.409.370 €	22.769.810 €
Ergebnis	- 780.210 €	+ 1.110.747 €	+ 1.434.009 €	+ 209.980 €	+ 7.860 €



I. GEMEINDEGREMIIEN

Im Abschnitt „Gemeindegremien“ werden die drei Produkte Verwaltungsleitung, Rechnungsprüfungsamt und Wahlen zusammengefasst.

Hierzu gehören auch die kommunalen Organe wie Gemeindevertretung, Ausschüsse, Gemeindevorstand und Kommissionen. Dabei handelt es sich weitgehend um Pflichtaufgaben wie z. B. die Durchführung von Wahlen.

Der größte Anteil der Ausgaben entfällt auf Personalkosten für die beschäftigten Mitarbeiter und die ehrenamtlich tätigen Personen.

Die Sachkosten beinhalten auch Aufwendungen für Repräsentationen und Versicherungen. In geringem Umfang sind auch Ausgaben für freiwillige Leistungen enthalten.

Beim Rechnungsprüfungsamt entstehen Gebühren für die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

Daneben sind Kostenerstattungen für durchgeführte Wahlen berücksichtigt.

Haushaltsansätze	2019	2020
Personalkosten	-306.500 €	-343.800 €
Sachkosten inkl. Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit	-116.700 €	-109.900 €
Abschreibungen	-1.600 €	-2.400 €
Zuschüsse an Fraktionen	-3.240 €	-3.120 €
Ordentliche Erträge	+40.600 €	+13.650 €
Saldo Kosten- und Leistungsrechnung	-116.821 €	-126.750 €
Zuschuss aus Steuern / Fehlbetrag	-504.261 €	-572.320 €



II. INNERE VERWALTUNG

Im Abschnitt „Innere Verwaltung“ werden die Aufgaben der Personalverwaltung, der EDV, der Gemeindegasse und die Verwaltungseinrichtungen, d.h. die beiden Rathäuser zusammengefasst.

Hier handelt es sich ebenfalls überwiegend um Pflichtaufgaben, die jede Kommune erfüllen muss.

Neben den Personalkosten entstehen Sachkosten für den Unterhalt der beiden Rathäuser, für Versicherungen, Papier- und Druckkosten sowie für Beratungsleistungen im Bereich der EDV.

Hinzugerechnet wird außerdem die Hälfte der Kosten der Hauptverwaltung und weitere anteilige Kosten des Liegenschaftsamtes. Die hier beschäftigten Mitarbeiter erfüllen weitgehend Leistungen für andere Bereiche wie z. B. die Lohnbuchhaltung, Verwaltung des kommunalen Vermögens und die Verbuchung sämtlicher Geschäftsvorfälle eines Jahres.

Enthalten sind auch Kosten für Leasingraten und Abschreibungen der Büroausstattung und der Rathausgebäude.

Haushaltsansätze	2019	2020
Personalkosten	-339.500 €	-268.200 €
Sachkosten	-245.300 €	-229.250 €
Abschreibungen	-25.100 €	-26.800 €
Summe der Einnahmen	+32.500 €	+39.900 €
Saldo Kosten- und Leistungsrechnung	+84.958 €	+111.005 €
Zuschuss aus Steuern / Fehlbetrag	-492.442 €	-373.345 €



Mainhausen



Download in den App-Stores von Android und Apple





III. BÜRGERSERVICE

In diesem Teilbudget sind die Aufwendungen für das Meldeamt, das Standesamt und die Wirtschaftsförderung zusammengefasst.

Neben den zahlreichen melderechtlichen Angelegenheiten und dem Pass-Wesen sind hier auch die Ausstellung von Bescheinigungen für die unterschiedlichsten Zwecke, die Vornahme von Trauungen sowie Namensänderungen zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung werden Kontakte zu örtlichen Unternehmen und überregionalen Institutionen gepflegt.

Neben den Personalkosten für das in diesem Bereich beschäftigte Personal entstehen Sachkosten für die Herstellung der Ausweise und Nutzungsentgelte für die Bereitstellung der Daten.

Zu den Einnahmen gehören die Beträge für die Ausgabe der Pässe und Ausweise sowie die Verwaltungsgebühren.

Im Jahr 2020 wird ein zusätzliches Bürgerbüro im Ortsteil Mainflingen eröffnet werden.

Haushaltsansätze	2019	2020
Personalkosten	-288.400 €	-323.900 €
Sachkosten	-94.530 €	-99.630 €
Abschreibungen	-1.100 €	-1.700 €
Summe der Einnahmen	+85.800 €	+92.200 €
Saldo Kosten- und Leistungsrechnung	-15.995 €	-22.363 €
Zuschuss aus Steuern / Fehlbetrag	-314.225 €	-355.393 €



IV. BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ

Die Freiwilligen Feuerwehren von Mainflingen und Zellhausen gewährleisten die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Sie leisten – neben ihrer originären Aufgabe - technische Hilfe bei Verkehrsunfällen, Personensuchen und der Beseitigung von Ölspuren im Straßenbereich. Im Bedarfsfall unterstützen sie die Kollegen von Nachbarkommunen oder fordern von dort zusätzliche Einsatzkräfte an.

Aufgrund der vorhandenen Ausrüstung sind auch Einsätze auf der „Bundeswasserstraße Main“ möglich. Bei der Einrichtung einer Feuerwehr handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Kommune mit einem

sehr hohen Standard zum Schutz der ehrenamtlich Tätigen.

Die Sachkosten beinhalten den Unterhalt des Fuhrparkes, der Atemschutzwerkstatt und die Reparatur der für den Einsatz notwendigen und zahlreich vorhandenen technischen Geräte sowie der Gesundheitsprüfungen, der ständigen Aus- und Fortbildung und der Einsatzkleidung.

Aufgaben des Katastrophenschutzes werden auch durch die DLRG Ortsgruppe übernommen. Zu den Einnahmen gehören die Beträge bei kostenpflichtigen Einsätzen wie z. B. die Beseitigung von Ölspuren.

Haushaltsansätze	2019	2020
Personalkosten	-79.000 €	-82.700 €
Sachkosten	-349.400 €	-257.000 €
Abschreibungen	-282.600 €	-300.200 €
Zuschüsse	-4.500 €	-4.500 €
Summe der Einnahmen	+41.400 €	+44.600 €
Saldo Kosten- und Leistungsrechnung	-61.560 €	-78.331 €
Zuschuss aus Steuern / Fehlbetrag	-735.660 €	-678.131 €





V. SICHERHEIT UND ORDNUNG

In diesem Fachbereich werden Angelegenheiten des ruhenden und fließenden Verkehrs, des Gaststättenrechts und Verfahren zur Verhinderung der Obdachlosigkeit bearbeitet.

Weiterhin sind das Fund- und Gewerbeamt hier berücksichtigt.

Die Kosten für das Ortsgericht und die Schiedsämter gehören auch zu diesem Bereich.

Kosten entstehen für das Personal und die Erstellung der Verwarn- und Bußgeldbescheide.

Zu den wichtigsten Einnahmen gehören die Gebühren und die Einnahmen aufgrund von Verkehrsverstößen.

Haushaltsansätze	2019	2020
Personalkosten	-283.200 €	-306.900 €
Sachkosten	-86.600 €	-242.900 €
Abschreibungen	-7.900 €	-7.700 €
Summe der Einnahmen	+259.000 €	+291.100 €
Saldo Kosten- und Leistungsrechnung	-17.532 €	-18.636 €
Zuschuss aus Steuern / Fehlbetrag	-136.232 €	-285.036 €



VI. HEIMAT- UND KULTURPFLEGE

In diesem Abschnitt sind die Bereiche Musik- und Gesangsvereine, die Jugendmusikschule, Büchereien, Heimat- und Kulturpflege, freiwillige soziale Leistungen und die Förderung des Sports zusammengefasst.

Dabei handelt es sich ganz überwiegend um Zuschüsse zu den laufenden Kosten und Investitionen der zahlreichen Vereine.

Diese freiwilligen Leistungen sind in den Richtlinien zur Vereinsförderung geregelt. Obwohl hier erhebliche Auszahlungen entstehen, kann dies immer nur eine Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements sein.

Ohne die zahlreichen Helfer in den Vereinen wäre Mainhausen nicht die Gemeinde, wie sie sich heute darstellt.

In diesem Bereich sind auch anteilige Kosten der Sozialverwaltung und des Liegenschaftsamtes veranschlagt.

Haushaltsansätze	2019	2020
Vereinsförderung	-45.600 €	-81.800 €
Sachkosten	-11.300 €	-14.650 €
Abschreibungen	-4.100 €	-4.100 €
Summe der Einnahmen	+4.200 €	+4.400 €
Saldo Kosten- und Leistungsrechnung	-17.814 €	-63.876 €
Zuschuss aus Steuern / Fehlbetrag	-74.614 €	-160.026 €





VII. SOZIALE EINRICHTUNGEN

Neben den Kosten für die Einrichtungen der Jugendarbeit, wie z. B. die Spielplätze, sind hier auch die anteiligen Kosten, die durch die allgemeine Sozialverwaltung entstehen, veranschlagt.

Zu den wesentlichen Ausgaben gehören die Beträge für die betreuenden Grundschulen in beiden Ortsteilen und die seit Jahren bewährten Aktivitäten wie z. B. Ferienspiele oder Kinderkino.

Aufwendungen entstehen auch für die Hausaufgabenhilfe und die Suchtberatung.

Bei diesen Aufgaben handelt es sich um sogenannte freiwillige Leistungen, deren Durchführung für eine Kommune nicht verpflichtend sind. Da diese Aufgaben die dringend notwendige Kinder- und Jugendarbeit unterstützt, soll darauf nicht verzichtet werden.

Die Personalausgaben entstehen überwiegend durch die Tätigkeiten und Aufgaben des Bauhofes auf den Spielplätzen. Die Sachausgaben betreffen die Mittagsversorgung während der Ferienspiele oder die Miete für das Zirkuszelt.

Haushaltsansätze	2019	2020
Personalkosten	-79.000 €	-41.850 €
Anteilige Kosten Soziale Hilfe und Jugendarbeit	-170.941 €	-205.870 €
Sachkosten	-241.500 €	-165.800 €
Abschreibungen	-16.400 €	-12.900 €
Summe der Einnahmen	+296.300 €	+256.400 €
Saldo Kosten- und Leistungsrechnung	-55.870 €	-19.348 €
Zuschuss aus Steuern / Fehlbetrag	-267.411 €	-189.368 €



VIII. KINDERTAGESSTÄTTEN

In diesem Budget sind die Erträge und Kosten der in beiden Ortsteilen vorhandenen Kindertagesstätten enthalten. Dazu gehören die beiden konfessionellen Einrichtungen, die Villa Kunterbunt und die zurzeit drei gemeindlichen Einrichtungen.

Neu aufgenommen wurden auch die notwendigen Beträge, die durch die Nutzung des Kilianushauses als Kindertagesstätte entstehen werden.

Das gemeindliche Angebot beinhaltet die Betreuung der Kinder von unter drei Jahren und der Kinder im Vorschulalter von drei bis sechs Jahren. Hier können unterschiedliche Betreuungszeiten festgelegt werden. Mittagstisch wird ebenfalls angeboten.

Die Gemeinde stellt sich mit ihrer anspruchsvol-

len Konzeption der Herausforderung, die Kinder entsprechend ihren Bedürfnissen zu betreuen. Bei den Öffnungszeiten wird, soweit dies möglich ist, den Wünschen der Eltern entsprochen. In diesem Bereich entstehen erhebliche Personal- und Sachkosten. Zu letzteren gehören die Zahlungen für den Unterhalt der Gebäude, den Mittagstisch und die permanente Fortbildung der Mitarbeiter. Einnahmen entstehen durch die Gebührenerhebung und die Zuschüsse des Landes Hessen und des Bundes. Hier sind Steigerungen zu verzeichnen. Trotzdem ist dieser Bereich keineswegs kostendeckend und muss mit erheblichen Mitteln aus den Steuereinnahmen finanziert werden.

Haushaltsansätze	2019	2020
Personalkosten	-2.040.600 €	-2.301.300 €
Zuschüsse an nicht gemeindliche Einrichtungen	-1.070.000 €	-1.181.000 €
Sachkosten	-404.450 €	-437.300 €
Abschreibungen	-99.000 €	-109.300 €
Summe der Einnahmen	+768.240 €	+1.604.700 €
Kosten anderer Fachbereiche z.B. für Gebäudeunterhaltung	-73.920 €	-310.879 €
Saldo Kosten- und Leistungsrechnung	-296.917 €	-129.678 €
Zuschuss aus Steuern / Fehlbetrag	-3.216.647 €	-2.864.757 €





KINDERBETREUUNG IST SCHWERPUNKT

Seit dem 01. August 2013 besteht nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr. Die wesentlichen Ziele sind hier die Verbesserung der frühkindlichen Bildungsteilnahme und auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Seit August 2018 gilt nun auch die Beitragsfreistellung der Eltern für einen täglich bis zu 6-stündigen Kitabesuch für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

Infolge dessen, wird weiterhin mit einer verstärkten Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung gerechnet, weiterhin zeigen die demografische Entwicklung und die Nachfrage der Kinderbetreuung für unter Dreijährige, so dass ein weiterer Ausbau unerlässlich ist.

Im Februar 2019 wurde der Krippenanbau mit zwei Gruppen an der Bestandskita „Panama“ eröffnet. Mittlerweile gehen nun 24 Kinder im Alter vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr ein- und aus.

Die Kreisregion Ost, zu der auch Mainhausen gehört, weist mit einer aktuellen Versorgungsquote von 33,1 % sowie insgesamt zusätzlich geplanten 116 Plätzen für den U3-Bereich die höchste Versorgungsquote auf.

Mit einer Versorgungsquote von 28,1 % weist die Gemeinde Mainhausen die dritthöchste Quote im Kreis Offenbach auf (Stichtag: 01.03.2019)

Dennoch wird auch hier der Ausbau weitergeführt werden müssen.

Im Baugebiet „Mainfächer“ wird eine fünfgruppige Einrichtung errichtet, welche Platz für insgesamt 99 Kinder auf einen Ganztagsbetreuungsplatz bieten wird.

Hier entstehen insgesamt zwei Krippengruppen (U3) für 24 Kinder und drei Ü3-Gruppen für 75 Kinder.

Um die Zeit bis zur Fertigstellung der Kita im Mainfächer zu überbrücken und kurzfristig neue Plätze zu schaffen, wird als Übergang im Kilianushaus Mainfächer eine Krippengruppe für 12 Kinder und eine Kitagruppe mit 25 Kindern entstehen. Die Planungen hierfür laufen auf Hochtouren, der Mietvertrag mit dem Bistum Mainz wird ab 01.03.2020 laufen und der Einzug der Kinder soll, nach Umbauarbeiten, noch vor dem Sommer 2020 erfolgen.

Die größte Herausforderung, neben den Planungen für den Neubau und die Übergangskita, wird die Personalgewinnung sein.

Im weiteren Ausblick auf die Zukunft wird mit der Erschließung des Baugebietes Zellhausen Süd eine weitere fünfzügige Kita in Planung gehen.

Der Ausbau für die Kinderbetreuung wird immer ein wichtiges und vor allem aktuelles Thema für die Entwicklung einer Kommune bleiben.



IX. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

In diesem Bereich sind die Kosten für die Gebäude und Anlagen des Gemeinbedarfs enthalten. Dazu gehören die Sportplätze, die Sporthallen, die Bürgerhäuser, das Vereinsheim am Main, das Alte Rathaus und die Festplätze.

Hier müssen für die in Bezug auf die Gemeindegröße doch zahlreich vorhandenen Gebäude erhebliche Mittel aufgewendet werden. Dazu gehören neben den Leistungen des Bauhofes und des Liegenschaftsamtes die Gebäudeversicherungen, Beträge für Reparaturen zur Erhaltung der Bausubstanz sowie Strom- und Gaskosten.

Diesen recht hohen Beträgen stehen nur geringe Einnahmen aus der Nutzung der Gebäude durch die Vereine bzw. die Verpachtung der beiden Bürgerhausgaststätten gegenüber.

Auch dieser Bereich wird daher ganz maßgeblich durch eingehende Steuerzahlungen subventioniert.

Haushaltsansätze	2019	2020
Sachkosten	-256.500 €	-250.450 €
Abschreibungen	-191.200 €	-191.200 €
Summe der Einnahmen	+155.200 €	+189.400 €
Kosten anderer Fachbereiche für Gebäudeunterhaltung	-269.980 €	-262.251 €
Saldo Kosten- und Leistungsrechnung	-139.768 €	-103.263 €
Zuschuss aus Steuern / Fehlbetrag	-702.248 €	-617.764 €





X. HOCHBAU

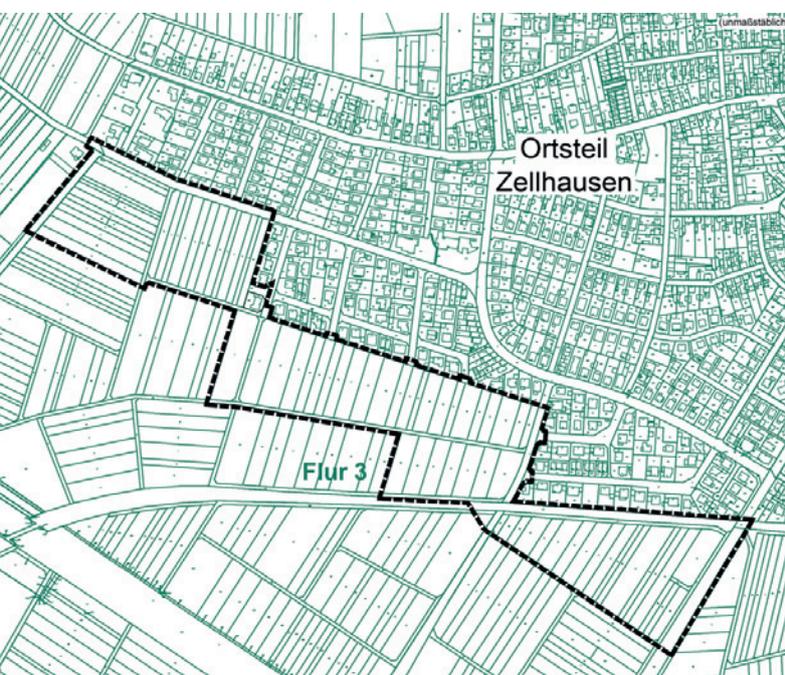
Im Budget „Hochbau“ sind die Bereiche Städteplanung, Wohnungsbau, Bauhof und Teile des Hochbauamtes - soweit es die Bauberatung und die Bauanträge betrifft - sowie des Liegenschaftsamtes enthalten.

Zum Wohnungsbau gehört auch die Verwaltung der Gemeindewohnungen. Daher entstehen in diesem Budget auch Mieterträge.

Die Aufwendungen betreffen neben den üblichen Personalausgaben auch die Grundstücksunterhaltung, das Vermessungswesen und Kosten für die Bebauungspläne.

Die Bauberatung erfolgt als Serviceleistung der Gemeinde kostenlos.

Haushaltsansätze	2019	2020
Personalkosten	-760.350 €	-786.750 €
Sachkosten	-359.000 €	-202.850 €
Abschreibungen	-67.400 €	-67.800 €
Summe der Einnahmen	+240.300 €	+194.000 €
Kosten anderer Fachbereiche	-73.466 €	-65.424 €
Saldo Kosten- und Leistungsrechnung	+909.089 €	+940.352 €
Überschuss	-110.827 €	+11.538 €



XI. TIEFBAU / INFRASTRUKTUR

Hier sind die Einnahmen und Ausgaben für die Bereiche Elektrizität, Glasfaser, Gas- und Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenbeleuchtung und Straßenbau veranschlagt.

Wegen der bestehenden Verträge entstehen Konzessionsabgaben im Bereich der Strom- und Gasversorgung.

Die Gebühreneinnahmen im Bereich Wasser und Abwasser müssen aufgrund gesetzlicher Regelungen kostendeckend sein.

Aufwendungen entstehen wegen der Unterhaltung der Wasser- und Abwasserleitungen, der Regenrückhaltebecken und der Zahlungen an den Abwasserverband Schleifbach.

Im Bereich Straßenunterhaltung entstehen keine nennenswerten Einnahmen.

Bei der Straßenbeleuchtung werden neben den erforderlichen Stromkosten auch Beträge für die Umrüstung auf die sparsamere und klimafreundlichere LED-Beleuchtung veranschlagt.

Haushaltsansätze	2019	2020
Personalkosten	-112.126 €	0 €
Aufwendungen für Zuschüsse	-826.000 €	-806.600 €
Sachkosten	-1.391.100 €	-1.436.400 €
Abschreibungen	-979.300 €	-970.700 €
Summe der Einnahmen	+3.332.100 €	+3.444.800 €
Saldo Kosten- und Leistungsrechnung	-533.825 €	-652.843 €
Zuschuss aus Steuern / Fehlbetrag	-510.251 €	-421.743 €





XII. UMWELTBEREICH

Der Umweltbereich umfasst die Abfallbeseitigung, den öffentlichen Personennahverkehr, das Umweltamt, den Gemeindeforst sowie die Landschaftspflege.

Zahlreiche Forst- und Ackerflächen sowie die Fließgewässer müssen verwaltet und unterhalten werden.

Zu den Einnahmen gehören die Müllgebühren, Erträge aus dem Verkauf von Altpapier sowie Pachterträge und die Holzverkäufe.

Die Entsorgung des Rest-, Bio- und Papiermülls sowie der illegalen Ablagerungen verursacht hohe Kosten.

Ebenso sind an das Land Hessen Gebühren für die Betreuung des Gemeindewaldes zu zahlen.

Haushaltsansätze	2019	2020
Personalkosten	-129.700 €	-126.000 €
Sachkosten	-819.870 €	-801.880 €
Abschreibungen	-5.200 €	-6.300 €
Aufwendungen für Zuschüsse	-60.800 €	-69.800 €
Summe der Einnahmen	+930.410 €	+899.200 €
Saldo Kosten- und Leistungsrechnung	-693.274 €	-530.430 €
Zuschuss aus Steuern / Fehlbetrag	-778.434 €	-635.210 €



XIII. FRIEDHÖFE

Beim Bestattungswesen handelt es sich um eine gesetzliche Aufgabe, die für alle Kommunen verbindlich ist. Zurzeit werden in Mainhausen noch drei Friedhöfe unterhalten.

Die Nachfrage nach Familien- und Tiefgräbern ist stark rückläufig. Andere Bestattungsvarianten wie zum Beispiel in Urnenwänden oder Urnengräbern sowie anonyme Bestattungen werden verstärkt nachgefragt.

Daher werden voraussichtlich in Zukunft keine größeren Flächen für Friedhöfe mehr benötigt.

Aufwendungen entstehen für den Unterhalt der Gebäude und der Flächen.

Obwohl von den Angehörigen Bestattungsgebühren erhoben werden, ist dieser Bereich nicht kostendeckend und erfordert hohe Zuschüsse.

Haushaltsansätze	2019	2020
Sachkosten	-51.200 €	-56.950 €
Abschreibungen	-112.400 €	-79.400 €
Summe der Einnahmen	+77.900 €	+77.500 €
Kosten anderer Fachbereiche	-28.031 €	-35.606 €
Saldo Kosten- und Leistungsrechnung	-142.187 €	-165.914 €
Zuschuss aus Steuern / Fehlbetrag	-255.918 €	-260.370 €





GLOSSAR / BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

Abschreibung, auch AfA (Absetzung für Abnutzung)

Werteverzehr eines abnutzbaren Wirtschaftsgutes innerhalb einer Periode (z.B. Monat oder Jahr) / Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen verursacht wird. Wird durch die Verteilung der Anschaffungskosten auf die Nutzungsdauer ermittelt.

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Freiwillige Zahlungen an Dritte aufgrund besonderer Vereinbarungen beispielsweise Vereinszuschüsse.

Außerordentliche Aufwendungen und Erträge

Aufwendungen und Erträge aufgrund von Vermögensveräußerungen oder besonderen nicht vorhersehbaren Vorkommnissen.

Außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen

Aufwendungen und Auszahlungen, für die im Haushaltsplan kein Ansatz vorhanden ist.

Doppischer Haushalt (Doppik)

Haushaltsplan, der nach den Grundsätzen des neuen Rechnungssystems aufgestellt wurde.

Ergebnishaushalt

Geplantes / vorgesehenes Ergebnis, das alle Erträge und Aufwendungen eines Teilbereichs der Haushaltsplanung enthält.

Erträge aus Auflösungen von Sonderposten

Verteilung von Baukostenzuschüssen oder Beiträge der Bürger auf die Nutzungsdauer des mit Zuschüssen oder Beiträgen erworbenen Wirtschaftsgutes (z.B. Zuschüsse des Landes Hessen bei Kanalbauarbeiten oder dem Bau von Kindertagesstätten).

Erträge aus Transferleistungen

Zahlungen von anderen öffentlichen Bereichen an die Gemeinde.

Familienleistungsausgleich

Teil des Einkommensteueranteils, den die Gemeinde vom Land Hessen erhält.

Gesamtergebnishaushalt

Geplantes / vorgesehenes Ergebnis, das alle Erträge und Aufwendungen aller Bereiche der Haushaltsplanung enthält.

Gewerbsteuerumlage

Teil der Gewerbesteuererträge, die die Gemeinde an das Land abführen muss.

Haushaltssatzung

Zusammenfassung der wichtigsten Eckdaten des Haushaltes wie z. B. die Summe der Erträge und die Höhe der Kreditaufnahmen.

Haushaltssicherungskonzept / Haushaltskonsolidierung

Verzeichnis der Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Einnahmen oder Verminderung der Ausgaben jetzt oder in Zukunft führen werden.

Hebesätze

Von der Gemeinde festgelegter Hundertsatz, der auf den von der Finanzbehörde festgestellten Meßbetrag bei der Berechnung der Grund- und Gewerbesteuer angewandt wird.

HGO

Hessische Gemeindeordnung (Landesrecht).

Investitionshaushalt

Teil des Haushaltsplanes, in dem die Investitionen verzeichnet sind.

Kommunalaufsicht

Vorgesetzte Behörde, die getroffene Entscheidungen der Gemeindegremien überwacht und ggf. auch aufheben oder ändern kann.

Kostenersatzleistungen und Erstattungen

Erträge, die durch Dritte der Gemeinde aufgrund von überregionalen Vereinbarungen z. B. mit dem Land Hessen oder anderen vertraglichen Regelungen zufließen.

Kreis- und Schulumlage

Beachtlicher Teil des kommunalen Steueraufkommens, der nach den Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes an den Kreis zur Finanzierung dessen Aufgaben gezahlt werden muss.

Länderfinanzausgleich

Gesetzliche Regelung, anhand der durch die Erhebung von Umlagen oder Zahlung von Zuweisungen nahezu gleichartige Lebensbedingungen in einem bestimmten Bereich geschaffen werden sollen.

Mindestverordnung

Regelungen im Kindergartenbereich hinsichtlich des Verhältnisses von Kindern einer bestimmten Altersgruppe zum Betreuungspersonal.

Ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen, die regelmäßig aufgrund des Geschäftsbetriebes anfallen.

Ordentliche Erträge

Erträge, die regelmäßig aufgrund des Geschäftsbetriebes anfallen.

Schlüsselzuweisungen

Zahlungen des Landes Hessen an die Kommunen, deren Höhe sich nach dem Steueraufkommen und der Einwohnerzahl der Kommune berechnet.

Teilbudget

Zusammenfassung von Aufwendungen oder Erträgen aus bestimmten Bereichen der Haushaltsplanung zu einer Summe.

Umlagen

Zahlungen an Dritte nach einem zuvor bestimmten Berechnungsmodus z. B. der Einwohnerzahl der an der Nutzung der Einrichtung beteiligten Kommunen.

BETEILIGUNGSWEGE UND BETEILIGUNGSZEITRAUM

Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger,

Ihre Meinung, Ihre Anregungen und Vorschläge sind uns wichtig. Sie können sie auf dem nachfolgenden Vordruck zusammen mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift (für eventuelle Rückfragen und Mitteilungen über das Beratungsergebnis an Sie)

bis zum 31.01 2020,

einreichen.

Ihre Eingaben werden den gemeindlichen Gremien anonym zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Für die Beratung des Haushaltes ist eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11. Februar 2020 vorgesehen.

Die abschließende Beratung zum Haushaltsplan und zu den Änderungsanträgen ist für die Gemeindevertretersitzung am 18. Februar 2020 geplant.

Zusätzlich zu dieser Druckversion finden Sie diese Broschüre, die Einbringungsrede des Ersten Beigeordneten und das vorbereitete Formular auch im Internet unter

www.mainhausen.de

im Abschnitt Rathaus & Bürgerservice > Rathaus > Bürgerhaushalt bzw. Finanzen und Haushalt.

ZEITPLAN: EINBRINGUNG - BÜRGERINFORMATION - BESCHLUSSFASSUNG

Einbringung des Haushaltsplanentwurfes in die Gemeindevertretung durch die Bürgermeisterin	17. Dezember 2019
Verteilung der Informationsbroschüre	Mitte Januar 2020
Abgabetermin für Anträge aus dem Bürgerhaushalt	09. Februar 2020
Beratung des Haushaltsplanentwurfs und der Bürgervorschläge im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss der Gemeindevertretung	11. Februar 2020
Beschlussfassung zum Haushaltsplan durch die Gemeindevertretung	18. Februar 2020



IHRE IDEEN, VORSCHLÄGE UND ANMERKUNGEN ZUM HAUSHALTSPLAN 2020



Absender: _____

Adresse: _____

Vorschlag: _____



(Bitte verwenden Sie weitere Blätter, sollte die Zeilenanzahl nicht ausreichen)

Bitte senden Sie dieses Formular in Papierform, als Fax oder per E-Mail an die Gemeindeverwaltung:

Post: Einwurf im Rathaus Mainflingen oder Zellhausen

Fax: 06182 - 890077

E-Mail: buergerhaushalt@mainhausen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!



An die
Gemeinde Mainhausen
Rheinstraße 3
63533 Mainhausen

